Auflage (am Wochenende): über 150.000 Exemplare!

SWA

DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Foto: M. Wetter

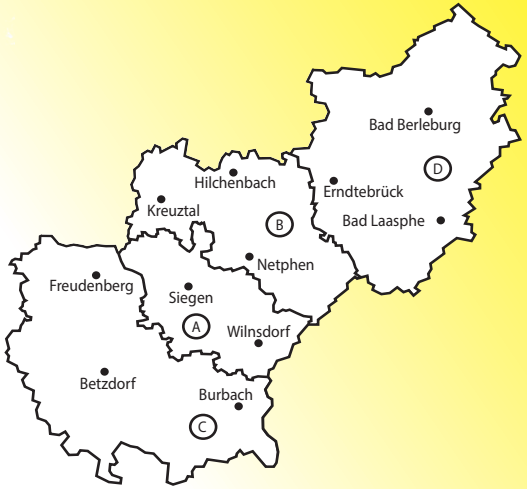

AUFLAGEN KONTROLLE DER ANZEIGEN BLÄTTER BVDA/BDZV

BVDA
Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter

PREISLISTE NR. 30

GÜLTIG AB 1. Januar 2022

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Verlagsort:
Siegen

Wochenende (Erscheinungsweise: wöchentlich samstags)

Verbreitungsgebiet	Träger-Auflage	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
Gesamtausgabe	152.563	2,24	1,90
A = Stadt Siegen, Großgemeinde Wilnsdorf	50.926	1,21	1,03
B = Stadt Kreuztal, Stadt Hilchenbach, Stadt Netphen	29.525	0,86	0,73
C = Stadt Freudenberg, Großgemeinde Neunkirchen, Großgemeinde Burbach, Oberkreis Altenkirchen	53.782	0,98	0,83
D = „Altkreis“ Wittgenstein, Großgemeinde Erndtebrück, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe	18.330	0,78	0,66

Kombinationen:	Grundpreis mm/€	Ortspreis mm/€
SA + SB	1,55	1,32
SA + SC	1,64	1,40
SB + SC	1,38	1,17
SB + SD	1,23	1,04
SA + SB + SC	1,96	1,67
SA + SB + SD	1,83	1,56

Sonderplatzierungen:

Titel: 30 % Aufschlag auf den gesamten Anzeigenpreis · Neben Titel (90 mm breit): 50 % Aufschlag

Rätsel:

bei 1/1 Seite: Festgröße: 195 mm breit, 260 mm hoch · Berechnung: 1250 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis
bei 1/2 Seite: Festgröße: 155 mm breit, 140 mm hoch · Berechnung: 600 Gesamt-mm zum Anzeigen-mm-Preis
bei 4-spaltigen Rätseln: Festgröße: 90 mm breit, 50 mm hoch · Berechnung: 2/50 mm + 25 % Rätselaufschlag

Gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle genannten Preise

Kombination mit dem Partnerverlag Sauerlandkurier

Samstag Ausgabe	Auflage	Gebiet/Städte/Gemeinden	farbig je mm OP	GP
071	39.270	Attendorn/Olpe/Drolsh./ Wenden(OE-West)	1,45	1,71
072	27.070	Lennestadt/Kirchhundem/ Finnentrop (OE-Ost)	1,40	1,65
070 (071+072)	66.340	Kreis Olpe	1,95	2,29
082	32.490	Eslohe/Schmallenberg/Winterberg/Hallenberg/Medebach	1,46	1,72

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Farbanzeigen:

1 Buntfarbe	**25 % Aufschlag**
2 Buntfarben	**45 % Aufschlag**
3 Buntfarben	

Druckfarben:
Verwendet werden Zeitungsdruckfarben, die im Farbton an der Europäischen Farbskala DIN 16539 für den Offsetdruck orientiert sind

Folgende Mindestzuschläge (auch für Kombinationen) kommen pro Erscheinungstermin in Ansatz:

	Grundpreis	Ortspreis
1 Buntfarbe	120,00 €	102,00 €
2 Buntfarben	240,00 €	204,00 €
3 Buntfarben	360,00 €	306,00 €

Abschlussrabatte:

Malstaffel
bei mehrmaliger Veröffentlichung

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
45 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel
für Millimeterabschlüsse von mindestens

1 000 mm	5 %
3 000 mm	10 %
5 000 mm	15 %
10 000 mm	20 %

Bonus
bei Abnahme von

30 000 mm	2 %
40 000 mm	3 %
50 000 mm	4 %
60 000 mm	5 %

Rabattsätze gelten für 12 Monate ab der 1. Anzeige.

Hellerthaler Zeitung
Eine Ausgabe des Siegerländer Wochenanzeigers
Überparteiliche Heimatzeitung für den Freien Grund und Nachbargebiete

Verlagsort:
Siegen

Auflage: über 15.000 Exemplare
Verbreitungsgebiet: Großgemeinde Neunkirchen, Großgemeinde Burbach, Stadt Herdorf
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags

Satzspiegel 321 mm breit 485 mm hoch	Anzeigenteil		
	mm-Preis	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl
Grundpreis	0,65 €	44	7
Ortspreis	0,55 €	44	7

Die Preise der Titelseite inkl. Farbe:
Grundpreis **1,48 €/mm**
Ortspreis **1,26 €/mm**

Der Ortspreis gilt nur bei Direktaufgabe der Anzeigen durch Handel, Handwerk und Gewerbe.

Der Millimeterpreis für Firmennachrufe beläuft sich auf **0,62 €/mm** (Ortspreis) und auf **0,72 €/mm** (Grundpreis)

Ermäßigte Preise, auf die kein Rabatt gewährt wird:
Familienanzeigen **0,52 €**

Vereinsanzeigen, die keine Wirtschaftswerbung für irgendeine Ware enthalten. **0,52 €**

Anzeigenschluss: Mittwoch, 17.00 Uhr

Anzeigenabteilung: Telefon 02 71/59 40-425
Telefax 02 71/59 40-288

Gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle genannten Preise

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Verlagsort:
Siegen

Sonderthemen

Zu nachstehenden Themen sind redaktionelle Sonderseiten geplant:

Bauen
Autofrühling
Autowinter
Motorrad
Garten
Ausbildung
Pietät
Gesundheit
Steuerberatung
Cabrio
Allrad
Senioren
Zeitarbeit

Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage den Themenplan 2022 zu (Telefon 02 71/59 40-422).

Geschäftliche Empfehlungsanzeigen im fachbezogenen redaktionellen Umfeld erreichen hohe Beachtungswerte. Unsere Leser nutzen die Sonderthemen als wichtige Informationsquelle.

Online

Ihr zusätzlicher Vorteil – unser Stellenportal!

57jobs.de

Grundsätzlich stehen alle Stellen-Print-Anzeigen auch Online.

In unserer Stellenbörse 57jobs.de wird Ihre Stellenanzeige Online verlängert. Für die Online-Stellung berechnen wir generell einen Aufschlag von 10% auf den Grund- oder Ortspreis plus Farbzuschlag. Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 15,00 Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 200,00 Euro.
Ab einem Auftragswert von 200,00 Euro wird Ihre Stellenanzeige neben der Veröffentlichung auf 57jobs.de noch zusätzlich auf bis zu 30 weiteren Jobbörsen wie z.B. jooble, backinjob.de, jobkralle.de oder kimeta.de platziert.

Ihre Zusatzleistung Online:

1. Top-Platzierung in der Suche
2. Logo in der Suche/Trefferliste*
3. Anzeigendetailseite mit Infobox
4. Online-Bewerber-Funktion*
5. Anruf-Funktion*

* sofern die Daten hierzu geliefert werden

57immo.de
Immobilienportal

57immo.de

Für die Online-Veröffentlichung berechnen wir 10% vom Printpreis. Der Minimalverrechnungssatz liegt bei 5,90 Euro und der Maximalverrechnungssatz bei 40,00 Euro.

BEILAGENAUFLAGEN IM VERBREITUNGSGEBIET

Ausgabe A

Stadt Siegen **43.455**
(gesamt mit allen Stadtteilen)
Achenbach, Birlenbach, Breitenbach, Buchen, Bürbach, Dillnhütten, Eiserfeld, Eisern, Feuersbach, Geisweid, Gosenbach, Kaan-Marienborn, Langenholdinghausen, Meiswinkel, Niederschelden, Niedersetzen, Oberschelden, Obersetzen, Seelbach, Siegen, Sohlbach (Siegen), Trupbach, Volnsberg, Weidenau

Großgemeinde Wilnsdorf **8.965**
Anzhausen, Flammersbach, Gernsdorf, Niederdielfen, Oberdielfen, Obersdorf, Rinsdorf, Rödgen, Rudersdorf, Wilden, Wilgersdorf, Wilnsdorf

Ausgabe B

Stadt Kreuztal **13.000**
Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Junkernhees, Kredenbach, Kreuztal, Krombach, Littfeld, Oberhees, Osthelden

Stadt Hilchenbach **6.690**
Allenbach, Dahlbruch, Grund, Hadem, Helberhausen, Hilchenbach, Lützel, Müsen, Oberndorf, Oechelhausen, Ruckersfeld, Vormwald

Stadt Netphen **10.675**
Afholderbach, Beienbach, Brauersdorf, Deuz, Dreis-Tiefenbach, Eckmannshausen, Eschenbach, Frohnhausen, Grissenbach, Hainchen, Helgersdorf, Herzhausen, Irmgarteichen, Nenkersdorf, Netphen, Oelgershausen, Salchendorf (Netphen), Sohlbach (Netphen), Unglinghausen, Walpersdorf, Werthenbach

Ausgabe C

Großgemeinde Burbach **5.930**
Burbach, Gilsbach, Holzhausen, Lippe, Lützeln, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Wahlbach, Wasserscheide, Würgendorf

Großgemeinde Neunkirchen **5.905**
Altenseelbach, Neunkirchen Salchendorf (Neunkirchen), Struthütten, Wiederstein, Zeppenfeld

Stadt Freudenberg **7.890**
Alchen, Alte Heide, Bottenberg, Bühl, Büschergrund, Dirlenbach Freudenberg, Heisberg, Hohenhain,Lindenberg, Mausbach, Niederheuslingen, Niederholzklau, Niederndorf, Oberfischbach, Oberheuslingen, Oberholzklau, Plittershagen

Verbandsgemeinde Betzdorf/Gebhardshain **11.170**
Betzdorf: Alsdorf, Betzdorf, Dauersberg, Grünebach, Scheuerfeld, Wallmenroth **6.625**

Gebhardshain: Dickendorf, Elben, Elkenroth, Fensdorf, Gebhardshain, Kausen, Malberg, Molzhain, Nauroth, Rosenheim, Steinebach, Steineroth **4.545**

Verbandsgemeinde Kirchen **10.215**
Birken, Brachbach, Büdenholz, Freusburg, Friesenhagen, Gerndorf, Hahnhof, Harbach, Herkersdorf, Hüttseifen, Katzenbach, Kirchen, Locherhof, Mudersbach, Niederfischbach, Niederschelderhütte, Oberasdorf, Offhausen, Wehbach, Wildenburg-Bahnhof, Wingendorf, Winnersbach

Verbandsgemeinde Daaden/Herdorf **7.855**
Daaden: Biersdorf, Daaden, Derschen, Emmerzhausen, Friedewald, Mauden, Niederdreisbach, Nisterberg, Oberdreisbach, Schutzbach, Weitefeld **4.825**

Herdorf: Dermbach, Herdorf, Sassenroth **3.030**

Verbandsgemeinde Wissen **6.305**
Birken-Honigsessen, Elkhausen, Katzwinkel, Mittelhof/Steckenstein, Niederhövels, Selbach, Siegenthal, Wissen

Ausgabe D

Stadt Bad Berleburg **8.955**
Alertshausen, Arfeld, Aue, Bad Berleburg, Beddelhausen, Berghausen, Diedenshausen, Dotzlar, Elsoff, Girkhausen, Hemschlar, Meckhausen, Müsse, Raumland, Richstein, Rinthe, Sassenhausen, Schüllar/Wemlighausen, Schwarzenau, Stünzel, Weidenhausen, Wingeshausen, Wunderthausen

Großgemeinde Erndtebrück **3.485**
Balde/Leimstruth, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Röspe, Schameder, Womelsdorf, Zinse

Stadt Bad Laasphe **6.470**
Amtshausen, Bad Laasphe, Banfe, Bermershausen, Bernshausen, Feudingen, Fischelbach, Großenbach, Herbertshausen, Hesselbach, Holzhausen, Laaspherhütte, Niederlaasphe, Oberndorf, Puderbach, Rückershausen, Rüppershausen, Saßmannshausen, Sohl, Steinbach, Volkholz, Weide

Verbreitungsgebiet

SWA

DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

die starken Anzeigenblätter für die Region

Siegerländer Wochen-Anzeiger
GmbH & Co. KG · 57069 Siegen

Hausanschrift:
Obergraben 39 · 57072 Siegen
Telefon (02 71) 59 40-369
Fax (02 71) 59 40-288
anzeigen@swa-wwa.de
www.swa-wwa.de

Poststraße 4 · 57319 Bad Berleburg
Telefon (0 27 51) 93 68 16

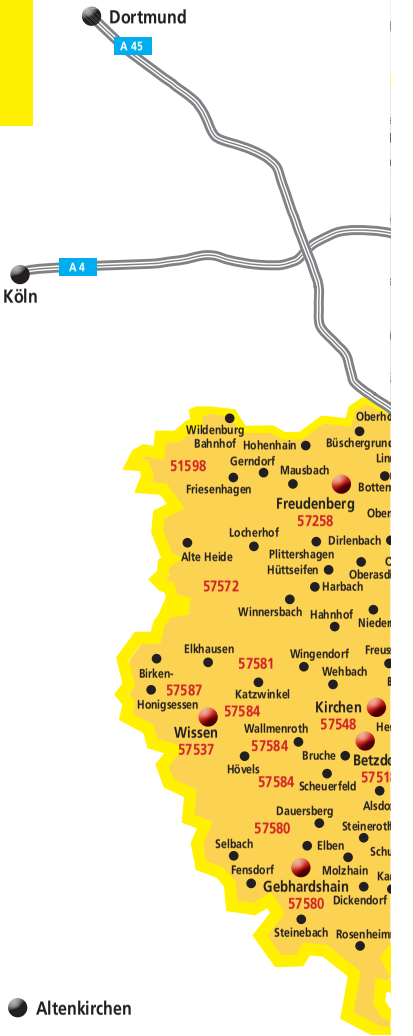

Partnerverlag
Sauerlandkurier
Kreis Olpe
Hochsauerlandkreis
Winterberg
Schmallenberg
Girkhausen
Wunderthausen
Schüllar
Diedenshausen
Wemlighausen
Alertshausen
Wingeshausen
D
Aue
Bad Berleburg
57319
Röspe
Berghausen
Raumland
Schwarzenau
Elsoff
Dotzlar
Birkelbach
Birkefehl
Hemschlar
Arfeld
Zinse
Beddelhausen
Womelsdorf
Rinthe
Weidenhausen
Schameder
Sassenhausen
Balde
Sohl
Richstein
Amtshausen
Leimstruth
Stünzel
Erndtebrück
57339
Rüppershausen
Steinbach
Oberndorf
Saßmannshausen
Puderbach
Bad Laasphe
57334
Bermershausen
Rückershausen
Feudingen
Benfe
Weide
Kunst
Herbertshausen
Niederlaasphe
Volkholz
Laaspherhütte
Großenbach
Banfe
Bernshausen
Heiligenborn
Hesselbach
Fischelbach
Lahnhof
Nenkersdorf
Walpersdorf
Netphen
57250
Brauersdorf
Eschenbach
Oelgershausen
Eckmannshausen
Frohnhausen
Afholderbach
Unglinghausen
Obersetzen
Niedersetzen
Dreis-Tiefenbach
57078
Dillnhütten
Langenholdinghsn.
Sohlbach
Bottenbach
Buchen
Buschhütten
Oberhees
Junkernhees
Herzhausen
Sohlbach
Osthelden
Oechelhausen
Ferndorf
Kredenbach
Ruckersfeld
Dahlbruch
Grund
Lützel
Altenteich
Allenbach
Haarhausen
Vormwald
Müsen
Ernsdorf
Felinghausen
Eichen
Krombach
Littfeld
Burgholdinghausen
Hilchenbach
57271
Hadem
Oberndorf
Helberhausen
Kreuztal
57223
Meiswinkel
Sohlbach
Niederholzklau
Achen
Birlenbach
57076
Geisweid
Trupbach
Weidenau
Siegen
57072
Eintracht
Kaan-Marienborn
57074
Feuersbach
Volnsberg
Breitenbach
Bürbach
Beienbach
Grissenbach
Deuz
Werthenbach
Salchendorf
Helgersdorf
Irmgarteichen
Hainchen
Flammersbach
Achenbach
Seelbach
Heisberg
Niederheuslingen
Oberfischbach
Oberschelden
Niederndorf
Gosenbach
Niederschelden
Niederschelderhütte
Eiserfeld
Obersdorf
Oberdielfen
Niederdielfen
Anzhausen
Gernsdorf
Rudersdorf
Rödgen
Wilnsdorf
57234
Wilgersdorf
Rinsdorf
Eisern
Birken
Mudersbach
Brachbach
57555
57080
Katzenbach
57548
Salchendorf
Wilden
Neunkirchen
57290
Offhausen
Dermbach
Zeppenfeld
Struthütten
Gilsbach
Grünebach
Herdorf
57562
Altenseelbach
Wiederstein
Würgendorf
Sassenroth
Wahlbach
57520
Biersdorf
Wasserscheide
57586
Daaden
57567
Burbach
57299
Holzhausen
Niederdreisbach
Emmerzhausen
Lützeln
Elkenroth
57578
Weitefeld
Oberdreisbach
Mauden
Niederdresselndorf
57520
Derschen
Lippe
Oberdresselndorf
Friedewald
Nisterberg
A
B
C
Dillenburg
A 45
Frankfurt
Gesamtauflage November 2021:
über 150.000 Exemplare

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Prospektbeilagen Wochenende

Prospekt-Beilagen:	bis 10 g	bis 20 g		
Grundpreis	70,26 €	73,26 €		
Ortspreis	59,72 €	62,27 €	pro 1.000 Exemplare	jedes weitere angefangene 5 g Mehrgewicht 7,00 €

Teilbelegung:

Eine Teilbelegung ist möglich. In diesen Fällen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Mindestmenge: 5.000 Stück. Mindermengen: 10 % Aufschlag.

Die Anlieferung an die Druckerei 3 Tage vor Erscheinen frei Haus. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung herausfallen.

Gesetzliche Mehrwertsteuer auf alle genannten Preise

Anlieferung – montags bis freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr

Fristen: Frühestens 10 und spätestens 3 Arbeitstage (bei Direktverteilung 4 Arbeitstage) vor Beilegetermin (auf Euro-Paletten; fracht- und kostenfrei)

Versandanschrift:

SWA Siegerländer Wochenanzeiger GmbH & Co. KG, Industriegebiet Dreis-Tiefenbach,
Untere Industriestraße 1, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Paletten (Palettenschein) haben hervorzugehen:

1. Absender/Empfänger/Auftraggeber, 2. Beilegetermin, 3. Gesamtstückzahl/Anzahl der Paletten/Stückzahl je Palette, 4. Verteilgebiet 5. Beilagentitel/Artikelnummer/Motiv, 6. Einzelgewicht der Beilage

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen; die Berechnung erfolgt entsprechend der Bestätigung.

Annahme der Beilagen

Bei Beilagenaufträgen wird für das Beifügen an bestimmten Tagen und bestimmter Stelle keine Gewähr übernommen. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter Prospekte oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Streuverlust als verkehrsüblich gelten.

Ausschluss von weiteren Beilagen – insbesondere die des Wettbewerbs – ist nicht möglich.

Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.

Beilagen dürfen keinen unserer Zeitung ähnlichen Charakter haben und keine Fremdanzeigen enthalten.

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen gilt der Auftrag erst als endgültig angenommen, wenn der Verlag ein Muster prüfen konnte.

Technische Angaben

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche Aufbereitung notwendig wird; eventuell entstehende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Format/Papiergrammatur:

a) Mehrseitige Beilagen:

Höchstformat:	240 x 320 mm (B x H) – Bund = H
Mindestformat:	105 x 148 mm (B x H) – Bund = H
Papiergrammatur:	ab 5 bis 8 Seiten = 60 g/qm
	ab 9 Seiten aufwärts = 50 g/qm

b) Einzelblätter:

Höchstformat:	DIN A4 – Papiergrammatur = 120 g/qm
Zwischenformat:	DIN A5 – Papiergrammatur = 170 g/qm
Mindestformat:	DIN A6 – Papiergrammatur = 170 g/qm

Beilagen mit abweichenden Formaten und Papiergrammaturen bedürfen der vorherigen Abstimmung – eventueller Probelauf erforderlich.

Beilagengewicht: Das Gesamtgewicht einer Beilage sollte 60 g nicht überschreiten – schwerere Beilagen nur nach Abstimmung mit dem Verlag.

Falzarten:

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzfalz, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein (siehe Abbildungen).

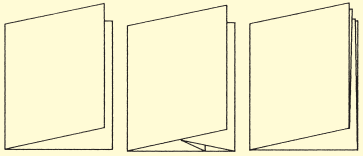

Spezielle Falzarten wie Zickzack-Falz und Fenster-Falz bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.

Angeklebte Produkte: Postkarten oder ähnliche Produkte sind in der Beilage grundsätzlich innen bündig zum Kopf oder Fuß anzukleben.

Heftung: Stärkere Beilagen können mit Draht-Rückenheftung verarbeitet sein, während dünne Beilagen mit Rücken- oder Falzleimung versehen sein sollten.

Tip-on-Card

Ihre Werbung als klassische Haftnotiz

Vorteile

1. Titelseitenpräsenz mit Marke und Botschaft
2. Rückstandsfreie Ablösbarkeit, verlängerte Werbewirkungsdauer
3. Kreative Produktvarianten, skalierbar, crossmedial konzipierbar
4. Erzeugung realer Kontaktchancen mit der Zielgruppe
5. Messbarkeit der Werbewirkung z.B. über Codierungen
6. Überdurchschnittlicher Rücklauf

Haftnotiz mit Rückseite

Die **beidseitig bedruckte Anzeige** als ablösender Aufkleber auf der Titelseite.

„**Die Tip-on-Card** ist die neue und exklusive Sonderplatzierung – oben auf unserer Titelseite.“

Erscheinungsweise

Mittwoch und Samstag

Es muss mindestens eine Lokalausgabe (A – D) belegt werden.
Belegung ist nur nach Ausgaben möglich.

Die **Tip-on-Card** ist eine 76 x 76 mm große Haftnotiz, die mit Ihrem individuellen Werbeinhalt bedruckt wird. Aufgrund ihrer Pole Position und den außergewöhnlichen Formen ist Ihrer Werbebotschaft die besondere Aufmerksamkeit unserer Leser gewiss.

Die besondere Werbeform eignet sich bestens für die Bekanntmachung von Sonderangeboten, Rabattaktionen, Neueröffnungen, Vorstellung neuer Produkte und vielem mehr – Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Bei der Umsetzung Ihrer Ideen und der grafischen Gestaltung Ihrer persönlichen Tip-on-Card stehen wir Ihnen gern mit unserem Grafik-Team zur Verfügung.

Technische Daten

Format: 76,2 x 76,2 cm

Qualität: 90 g/m² Vorderseite cello glänzend

Ausführung: selbstklebend, einschichtig, rückstandsfrei repositionierbar

Mindestauflage: 12.500 Stück

Lieferzeit: 14 Tage ab Druckfreigabe final durch den Verlag

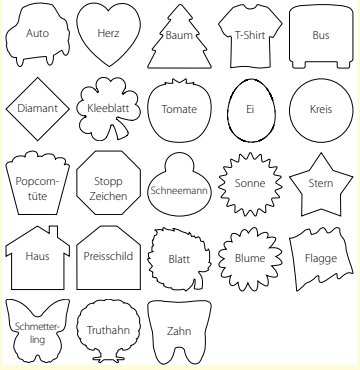

Gestaltung

Vorder- und Rückseite sind individuell gestaltbar. Auch als Sonderform mit kreativen Stanzkonturen realisierbar.

Gerne bieten wir Ihnen die Gestaltung gesondert an.

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Preise

	Druck		Gesamt			
	bis 4/1	4/2 bis 4/4	bis 4/1 Farben		4/2 bis 4/4 Farben	
Auflage ab	Farben	Farben	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
12.500	40,95 €	47,25 €	118,27 €	131,91 €	124,57 €	138,21 €
25.000	32,55 €	39,90 €	109,87 €	123,51 €	117,22 €	130,86 €
30.000	31,50 €	38,85 €	108,82 €	122,46 €	116,17 €	129,81 €
40.000	29,40 €	35,70 €	106,72 €	120,36 €	113,02 €	126,66 €
50.000	27,30 €	29,93 €	104,62 €	118,26 €	107,25 €	120,89 €
60.000	25,20 €	27,30 €	102,52 €	116,16 €	104,62 €	118,26 €
75.000	23,10 €	24,68 €	100,42 €	114,06 €	102,00 €	115,64 €
100.000	22,00 €	24,10 €	99,32 €	112,96 €	101,42 €	115,06 €

Preise verstehen sich pro €/1000 Stück zzgl. gesetzlicher USt.

Verteilung: Ortspreis: 77,32 € **/** Grundpreis: 90,96 €

Technische Angaben

Satzspiegel: Breite: 321 mm, Höhe: 485 mm, Spaltenbreite: 44 mm, Spaltenanzahl: 7, Seitenumfang: 3.395 mm

1 Spalte . . . 44 mm	4 Spalten . . . 182 mm
2 Spalten . . 90 mm	5 Spalten . . . 229 mm
3 Spalten . . 136 mm	6 Spalten . . . 275 mm
	7 Spalten . . . 321 mm

Panoramaanzeigen:

Formatbreite 671 mm, Mindestformat: 1/3 Seite = 160 mm

Druckverfahren: Offsetrotationsdruck

Rasterweite: 52 Linien/cm/Punktraster
Rasterwinkelung: 0°, 15°, 45°, 75°
Tonwertumfang: Licht 5 % – Tiefe: 90 %
Tonwertzunahme: 26% im Mitteltonbereich
Lt. ISONewspaper 26V4

Digitale Anzeigenübermittlung

Die digitale Übermittlung von Anzeigen kann per E-Mail erfolgen. Möglich ist auch die Zusendung von Anzeigen auf diversen Datenträgern. Jeder Datensendung sollte ein Textfile beiliegen, das Ansprechpartner, Telefon, Faxnummer für Rückfragen sowie Informationen über Erscheinungstermin, Anzeigengröße und konkrete Farbangaben beinhaltet.

Programme

PC:

InDesign

Creative Cloud (CC)

Formate:
Dateien können als offene Dateien in den genannten Programmen angelegt oder als EPS bzw. PDF abgespeichert werden.

Angaben zur Dateierstellung:

Schriften müssen mitgeliefert werden oder in Zeichenwege (Pfade/Kurven) umgewandelt werden.

Bilddaten müssen mit einer Auflösung von mind. 225 dpi angelegt werden.

EPS-Dateien mit inkludierten Postscript-Fonts dürfen keine True-Type-Schriften enthalten.

HKS- oder Pantone-Farben werden in CMYK aufgelöst. Der Druck erfolgt in den gewünschten Farben.

Bilder oder Rasterflächen müssen im 40er Raster angelegt werden, wobei 5 % im Licht und 90 % in der Tiefe einzuhalten sind.

Datenträger: CD, DVD und USB-Stick

Anzeigenauftrag/Anzeigenausdruck:

Bitte beachten Sie, dass wir für die Anzeige einen schriftlichen Bestellauftrag und einen verbindlichen Ausdruck von der Anzeige benötigen.

SWA
DER ANZEIGER FÜR DAS WOCHENENDE

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Siegerländer Wochen-Anzeiger GmbH & Co. KG

Hausanschrift: Obergraben 39 · 57072 Siegen

Postanschrift: 57069 Siegen

Telefon: (0271) 59 40-422

Telefax: (0271) 59 40-288

Internet: http://www.swa-wwa.de

E-Mail: anzeigen@swa-wwa.de
redaktion@swa-wwa.de
vertrieb@swa-wwa.de

Wochenend-Gesamtauflage
(Druckauflage): 153.815 Ex.
(Trägerauflage): 152.563 Ex. lt. ADA-Auflagenmeldung 2021

Verbreitungsgebiet: Kreis Siegen-Wittgenstein, Oberkreis Altenkirchen

Verteilung: kostenlose Verteilung an erreichbare private Haushalte im Verbreitungsgebiet

Kreditinstitut: WELADED1SIE Sparkasse Siegen
IBAN: DE90 4605 0001 0001 1446 33
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76 0000 0000 3394 59

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist sofort zahlbar ohne Abzug. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeige und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen. Für private Kleinanzeigen erfolgt keine Rechnungslegung, nur Bankeinzug/Vorkasse. Eine weitergehende Rechnungslegung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 3,– Euro.

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags
– Schieberecht bei Feiertagen

Anzeigenschluss: donnerstags, 12 Uhr
(für die Wochenendausgabe)

Chiffre-Gebühren: 8,00 €
Agentur-Provision: 15 % bei Berechnung zum Grundpreis
Rubrizierte Anzeigen: können nur in der Gesamtausgabe erscheinen
Private Gelegenheitsanzeigen: (nur Gesamtausgabe) Abrechnung zu Zeilenpreisen, separate Preistabelle auf Anfrage

Alle Preise in Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Vom Auftraggeber fertig gelieferte Vorlagen werden vom Verlag nicht mehr auf Fehler geprüft.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Lastschrift erteilt der Auftraggeber dem Verlag ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Der Kunde stimmt der Umwidmung bestehender, schriftlich vorliegender Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate zu.
14. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit den Auskunfteien Creditreform Siegen Ernst Hain KG, Markt 39–41, 57072 Siegen, und Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von denen wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Kontaktdaten an diese Auskunfteien. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform-siegen.de/EU-DSGVO und www.boniversum.de/EU-DSGVO. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Konkursen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann (einzelvertragl.) als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe, deren Auftraggeber im Verbreitungsgebiet des SWA ansässig sind, werden zum Ortspreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum normalen Grundpreis erfolgt.

b) Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseration zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. veranlassten Änderungen sowie bei der Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Wenn bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung durch den Auftraggeber erfolgte, werden Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz nicht anerkannt.

e) Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln. Abbestellungen fest bestellter Anzeigenaufträge kann nur in Ausnahmefällen entsprochen werden. Bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

f) Die vorliegende Anzeigenpreisliste und die Geschäftsbedingungen werden mit der Erteilung des Auftrages anerkannt. Für nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführte Anzeigen- oder Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

g) Wir setzen voraus, dass Werbungsmittler für Aufträge, die sie im Namen Dritter disponieren, die volle Zahlungsverpflichtung übernehmen.

h) Der Verlag ist berechtigt, die für den SWA erteilten Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.

i) Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter dokumente.vorlaender-mediengruppe.de